

Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG)

Chancen und Herausforderungen auf einen Blick

Die geplante Pflegereform bringt sowohl spürbare Verbesserungen für Pflegebedürftige und Angehörige als auch einige Einschränkungen mit sich. Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen übersichtlich und modern dargestellt.

Chancen und Verbesserungen



A. Mehr Geld für Entlastung

Ab 2027 wird der bisherige Entlastungsbetrag zum **Sozialraumbudget** weiterentwickelt und auf **175 € monatlich** erhöht.

Vorteile:

- Mehr finanzielle Unterstützung
 - Größere Wahlfreiheit bei Unterstützungsangeboten
 - Budgetlösungen entsprechen langjährigen Forderungen aus der Praxis
-

B. Pflegebegleitung aus einer Hand

Ab 2028 werden verschiedene Beratungsangebote in einer individuellen **Pflegebegleitung** gebündelt.

Vorteile:

- Bessere Orientierung im Pflegesystem
 - Weniger Bürokratie
 - Zentral koordinierte Unterstützung
-

C. Digitales Pflegeportal

Ebenfalls ab 2028 sollen Informationen zu Pflegeleistungen, Anbietern und Anträgen in einem zentralen Online-Portal zusammengeführt werden.

Vorteile:

- Schnellere Informationssuche
 - Vereinfachte Antragsverfahren
 - Höhere Transparenz der Angebote
-

D. Akuthilfe in Notsituationen

Kurzfristig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze und Akut-Pflegedienste sollen künftig schnell einspringen können.

Vorteile:

- Entlastung bei plötzlichen Krisensituationen
 - Unterstützung bei Ausfall pflegender Angehöriger
 - Mehr Versorgungssicherheit
-

E. Höhere Pflegeleistungen

Die bisherigen Leistungen werden zu neuen Budgets zusammengeführt:

- **Pflegegeld** → **Entlastungsbudget**
- **Pflegesachleistungen** → **Sachleistungsbudget**

Ab 2027 steigen die Leistungen je nach Pflegegrad um etwa **6 bis 12 %**.

Vorteile:

- Ausgleich von Preissteigerungen
- Mehr finanzielle Spielräume
- Stärkung der Selbstbestimmung

Herausforderungen und kritische Punkte



A. Erschwerter Zugang zu Pflegegraden

Ab 2027 werden für die Pflegegrade **1 bis 3** höhere Punktwerte bei der Begutachtung erforderlich.

Mögliche Folgen:

- Schwerere Erst-Einstufung
 - Weniger Menschen erhalten frühzeitig Leistungen
 - Höhere Hürden im Antragsverfahren
-

B. Kürzung des Entlastungsbudgets

Neu eingestufte Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 oder 3 erhalten in den ersten drei Monaten lediglich **50 % des Entlastungsbudgets**.

Mögliche Folgen:

- Geringere Unterstützung direkt nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit
 - Höhere Eigenbelastung zu Beginn
-

C. Weniger Rentenansprüche für pflegende Angehörige

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für pflegende Angehörige werden um **30 % reduziert**.

Mögliche Folgen:

- Niedrigere Rentenansprüche im Alter
 - Geringere Anerkennung familiärer Pflegeleistungen
-

D. Wegfall privat organisierter Ersatzpflege

Die bisher über die Verhinderungspflege finanzierbare private Ersatzpflege entfällt.

Mögliche Folgen:

- Weniger Flexibilität bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
 - Höherer Organisationsaufwand für Familien
-

E. Abschaffung der Verhinderungspflege

Die bisherige Leistung „**Verhinderungspflege**“ wird ab 2027 abgeschafft.

Mögliche Folgen:

- Alltagsunterstützende Angebote müssen künftig aus dem Sozialraumbudget finanziert werden
 - Risiko geringerer Entlastungsmöglichkeiten
-

F. Nachteile für Pflegegrad 1

Der bisherige Entlastungsbetrag entfällt vollständig. Das neue Sozialraumbudget steht erst ab **Pflegegrad 2** zur Verfügung

Mögliche Folgen:

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 verlieren bestehende Unterstützungsleistungen
-

G. Weniger Flexibilität beim Sozialraumbudget

Das Budget muss innerhalb des jeweiligen Monats verbraucht werden.

Einschränkungen:

- Kein Ansparen möglich
 - Begrenzte Verwendungsmöglichkeiten
 - Bestimmte Kosten (z. B. Verpflegung in der Tagespflege) sind nicht mehr finanzierbar
-

H. Höhere Eigenanteile im Pflegeheim

Der Zuschlag zu den pflegebedingten Eigenanteilen wird künftig nur noch alle **18 Monate** statt bisher alle **12 Monate** erhöht.

Mögliche Folgen:

- Schnellere Kostensteigerungen für Bewohnerinnen und Bewohner
- Höhere finanzielle Belastung für Pflegeheimhaushalte

Fazit

Die Reform stärkt die Struktur, Digitalisierung und teilweise die Finanzierung der Pflege. Gleichzeitig entstehen neue Zugangshürden und Einschränkungen bei bewährten Entlastungsleistungen, die insbesondere pflegende Angehörige und Menschen mit niedrigen Pflegegraden spürbar treffen können.

Quellen:

Informationsblatt zum PNOG im Sonderrundschreiben des Bundesverbandes der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft (29.07.2026) sowie

<https://pflegewaechter.de/blog/pflegeleistungen/pflegereform-2026-gesetzentwurf-verluste/> (Abruf 30.07.2026)